

Teilnahmebedingungen für die Infoveranstaltung zum Christopher-Street-Day (CSD) Schwabach 2024 (Stand 01.05.2024)

1 Grundlagen

Teilnehmen dürfen alle angemeldeten Gruppen, Vereine und Initiativen. Die Teilnehmer stellen sicher, dass der Charakter des CSDs erhalten bleibt. Dies bedeutet insbesondere, sich mit dem Motto des jeweiligen Jahres auseinander zu setzen. Reine Werbeformationen sind während der Infoveranstaltung untersagt. Die Teilnahme an der CSD-Infoveranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko.

2 Standgebühren

Die Kosten für einen Standplatz bemessen sich je nach Art des Standes.

Stand	Betriebszeit	Aufbau	Abbau	Kosten
Infostand, soziale / gemeinnützige Vereine/Gruppen	13:00 bis 17:00	Ab 8:00 bis 13:00	Ab 17:00 bis 19:00	kostenfrei
Infostand kommerziell, politische Parteien	13:00 bis 17:00	Ab 8:00 bis 13:00	Ab 17:00 bis 19:00	40€
Stand mit reinem Verkauf / Food Trucks	13:00 bis 17:00	Ab 8:00 bis 13:00	Ab 17:00 bis 19:00	60 €

3 Enthaltene Leistungen

In den Standgebühren sind Müllentsorgung und Toiletten enthalten. Sollte Strombedarf bestehen, muss dies frühzeitig dem Veranstalter angezeigt werden, ein Anspruch auf Bereitstellung besteht jedoch nicht.

Daneben fällt noch eine Kautions von 50,- EUR für jeden Stand an. Die Kautions wird nach beanstandungsloser Platzabnahme zurückerstattet.

4 Anmeldung / Position

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen und vom Förderverein CSD-Schwabach e.V. bestätigt werden. Die Standplätze werden durch den Förderverein CSD-Schwabach e.V. vergeben. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Soweit möglich wird der Lageplan vorab bekannt gegeben. Die konkrete Festlegung erfolgt ausschließlich am Veranstaltungstag.

5 Zeiten

Die Standbetreiber verpflichten sich die angegebenen Auf-, Abbau- und Betriebszeiten einzuhalten. Beim Auf- und Abbau dürfen andere Stände, Verkehrswege und der Veranstaltungsbetrieb nicht gestört werden. Sollten Standbetreiber*innen später aufbauen, so ist der Veranstalter berechtigt, den Stand an einem anderen Ort oder überhaupt nicht aufbauen zu lassen. In diesem Fall ist die Standgebühr trotzdem fällig.

6 Ausstattung und Aufbau der Stände

Die Ausstattung der Stände erfolgt ausschließlich durch den Betreiber. Der Veranstalter stellt keine Ausstattung oder Pavillons zur Verfügung.

Der Standbetreiber muss ein Inhaberschild für das Ordnungsamt gut sichtbar am Stand anbringen.

Die Integrität des Bodens auf dem Marktplatz darf in keinem Fall verletzt werden. Dies bedeutet insbesondere, dass keine Verankerungen (durch Nägel, Heringe o.Ä.) im Boden möglich sind. Bei Schäden haftet die/der Standbetreiber*in gegenüber der Stadt Schwabach und dem Veranstalter.

Nach der Veranstaltung sind die zugewiesenen Plätze aufgeräumt und müllfrei zu hinterlassen. Abfälle können in den bereitgestellten Mülleimern entsorgt werden.

7 Musikanlage

Für die musikalische Unterhaltung ist durch den Veranstalter gesorgt. Daher darf keine eigene Musik an den Ständen gespielt werden.

8 Verlust der Teilnahmeberechtigung

Die Teilnehmer verpflichten sich ausdrücklich, den Anweisungen der Veranstaltungsleitung, der Stadt Schwabach und der Polizei strikt Folge zu leisten.

Wer gegen die Teilnahmebedingungen oder die Anweisungen der oben genannten Institutionen verstößt, hat seine Berechtigung an der Teilnahme verloren.

9 Absage

Sollte die Infoveranstaltung von der Stadt oder anderen öffentlichen Stellen nicht genehmigt werden oder die Infoveranstaltung aus anderen Gründen abgesagt werden müssen, haftet der Verein dafür in keinem Fall.

Der Infostand kann mit einem Abstand von 14 Tagen zum Veranstaltungstermin abgesagt werden, in diesem Zeitraum fallen keine Kosten an, sollte der Infostand danach abgesagt werden, fällt eine Ausfallsgebühr von 10,- EUR an.

10 Ansprechpartner

Förderverein Christopher-Street-Day Schwabach e.V.

Limbacher Straße 32

91126 Schwabach

info@csd-schwabach.com

Anna Haas

a.haas@csd-schwabach.com

Telefon: 0176 32079810